

# Standardbericht 2017 zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in Nürnberg

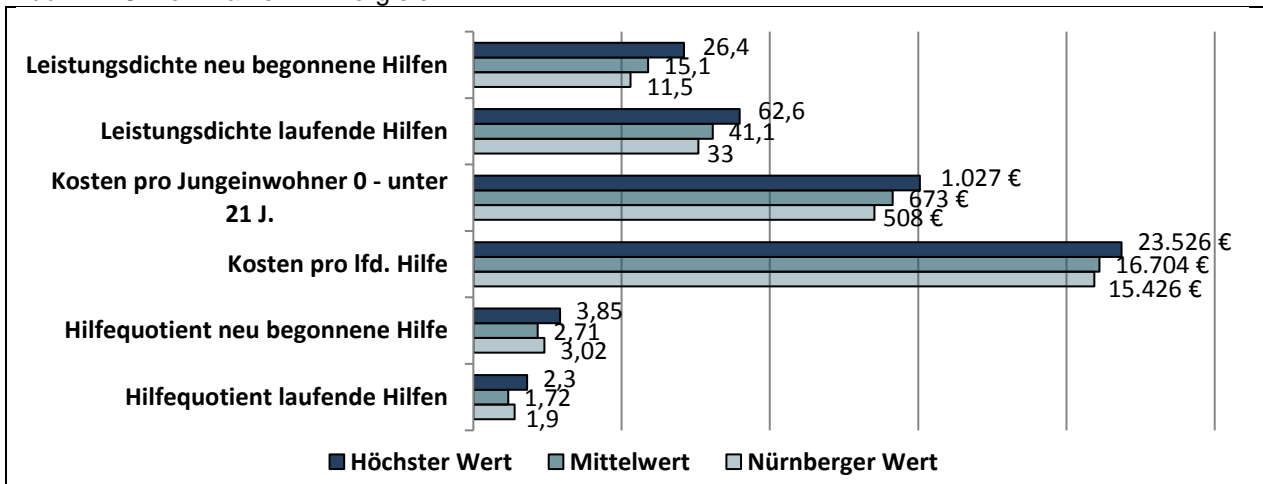
## 1. Aktuelle Themen im Bereich der erzieherischen Hilfen

Seit einigen Jahren weisen zunehmend Betroffene, sog. Care Leaver und Forschungsberichte darauf hin, dass der erzieherische Bedarf junger Volljähriger nicht in gleicher Weise erfüllt wird wie der für Minderjährige, obwohl ein eigener Rechtsanspruch nach § 41 SGB VIII besteht. Auch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik stellt mit Vollendung des 18. Lebensjahres eine deutliche Zäsur bei der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen fest. Zwar wäre bei jungen Volljährigen mit steigender Selbständigkeit ein rückläufiger Hilfebedarf zu erwarten, die Plötzlichkeit und das Ausmaß des Rückgangs würden jedoch auf mögliche Verständnis- und Vollzugsprobleme geltenden Rechts hindeuten.<sup>1</sup> Die Nürnberger Fallzahlen zeigen, dass das Jugendamt im Gegensatz zu diesem Befund seiner Verantwortung auch für junge Volljährige gerecht wird. Insgesamt wurden in 2017 197 junge Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhielten, volljährig, davon waren 113 unbegleitete Minderjährige. Diese erhielten in 89% der Fälle weiterhin Hilfe für junge Volljährige, bei den anderen jungen Menschen waren es 86%. Das Ziel ist, mit bedarfsgeordneten Hilfen schrittweise die zunehmende Verselbständigung zu begleiten. Das bedeutet die Überleitung von Heimerziehung in Betreutes Wohnen in einer Trägerwohnung und nach dem Umzug in eine eigene Wohnung die weitere ambulante Begleitung durch einen Erziehungsbeistand.

## 2. IKO-Vergleichsring Jugendhilfe Großstädte 2016<sup>2</sup>

Die Kennzahlen 2016 zeigen, dass Nürnberg sowohl bei der Leistungsdichte für laufende und neu begonnene Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner und den Kosten pro laufende Hilfe weiterhin unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte liegt. Der Hilfequotient liegt in Nürnberg sowohl bei den neu begonnenen als auch den laufenden Hilfen über dem Durchschnitt, ein Indiz für eine familienunterstützende und dadurch auch kostengünstigere Hilfestruktur.

Abb.1: IKO-Kennzahlen im Vergleich



Die Kategorie **Jugendeinwohner** bezieht sich auf die 0 bis unter 21-jährigen Einwohner. Die **Leistungsdichte** setzt die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ins Verhältnis zur 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung (Hilfen pro 1.000 Jugendeinwohner). Die **Kosten pro Jugendeinwohner** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zu der 0 bis unter 21-jährigen Bevölkerung. Die **Kosten pro laufende Hilfe** setzen die absoluten Kosten für erzieherische Hilfen ins Verhältnis zur Anzahl der laufenden Hilfen. Der **Hilfequotient** beschreibt das Verhältnis der Summe ambulanter und teilstationärer Hilfen zu den stationären Hilfen.

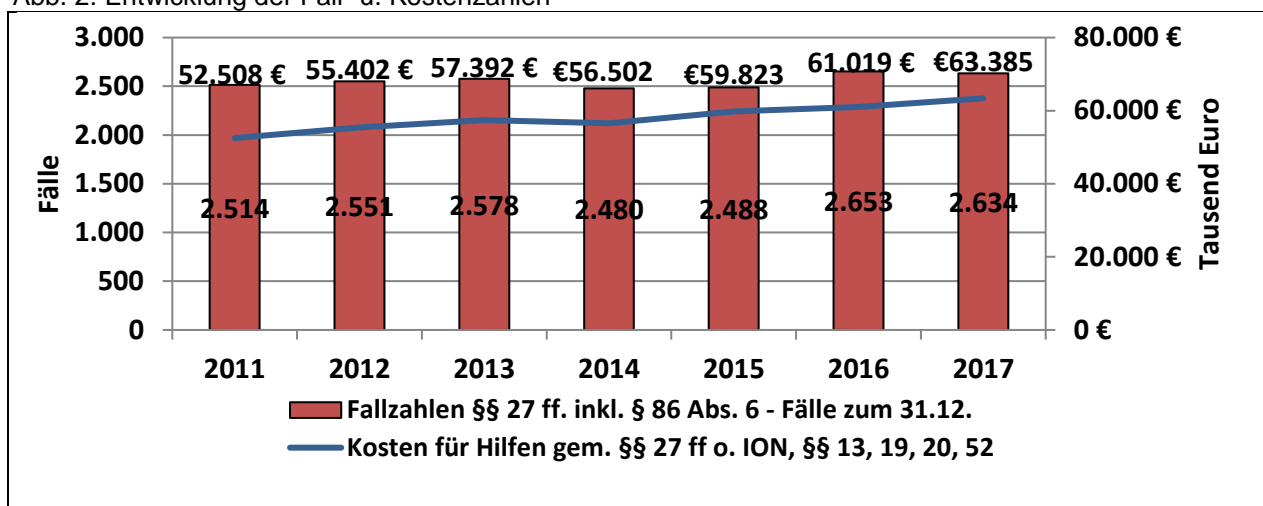
<sup>1</sup> Mühlmann, T. Fendrich S. (2017): Ab 18 nicht mehr zuständig? Volljährigkeit als folgenreiche Schwelle bei den erzieherischen Hilfen. In: KomDat Heft Nr. 2&3 S. 22 ff.

<sup>2</sup> Die aktuelle Auswertung des IKO-Vergleichsring steht jeweils erst im August des Folgejahres zur Verfügung.

### 3. Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erzieherischer Hilfen 2017 in Nürnberg

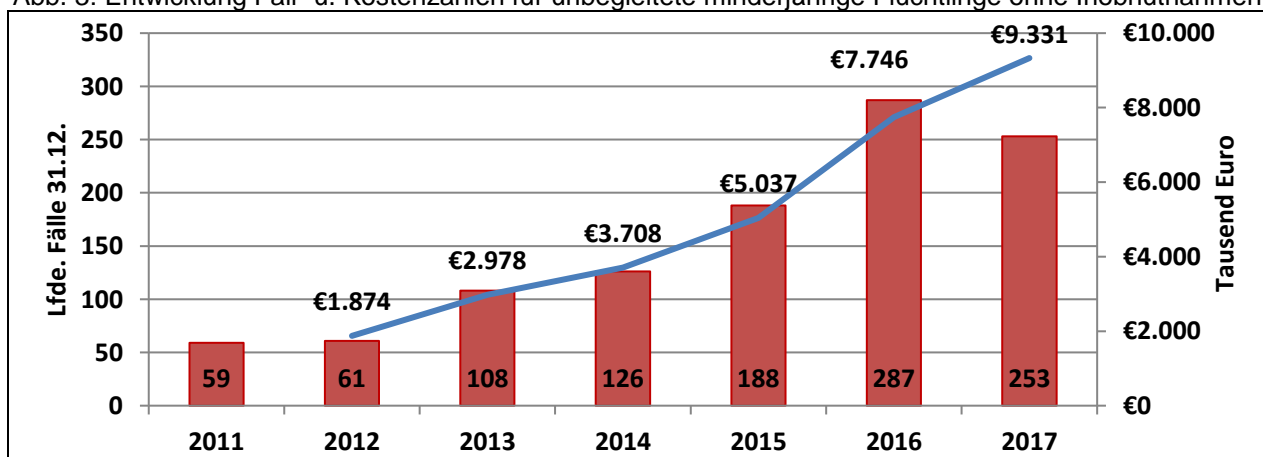
Die Zahl der laufenden Fälle erzieherischer Hilfen zum Stichtag 31.12. ist in Nürnberg von 2016 auf 2017 insgesamt leicht gesunken v.a. durch rückläufige Fallzahlen bei Heimerziehung. Die Kostensteigerung ist v.a. durch Kostenerstattung für Heimfälle, die nun vermehrt nach § 86,6 SGB VIII an andere Jugendämter abgegeben werden können bedingt. Nach einer Entscheidung des BVerwG können Heimfälle abgegeben werden, wenn die Unterbringung auf Dauer angelegt ist und über Tag und über Nacht im privaten Haushalt der Betreuungspersonen erfolgt, wie dies z.B. bei Erziehungsstellen der Fall ist. Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Fall- und Kostenzahlen von 2011 bis 2017. Die Fallzahlen umfassen die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfen einschließlich der Hilfen für Unbegleitete Minderjährige. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung die Hilfen nach den §§ 13, 19, 20 und 21 SGB VIII und Soziales Training im Rahmen von Jugendgerichtshilfe gem. § 52 SGB VIII.

Abb. 2: Entwicklung der Fall- u. Kostenzahlen



Der Anteil der UMA bei den Empfängern erzieherischer Hilfen stieg 2017 nicht weiter an und lag am Ende des Jahres bei einem Anteil von knapp 11%. Am Jahresende waren noch 8 UMA in Nürnberger Zuständigkeit in Clearingstellen, sodass das Jugendamt am Jahresende 2017 insgesamt für 261 UMAs zuständig war. Die Kosten für die Hilfen für UMA sind in 2017 höher als 2016, weil die Zahl der laufenden Fälle übers Jahr höher war als 2016.

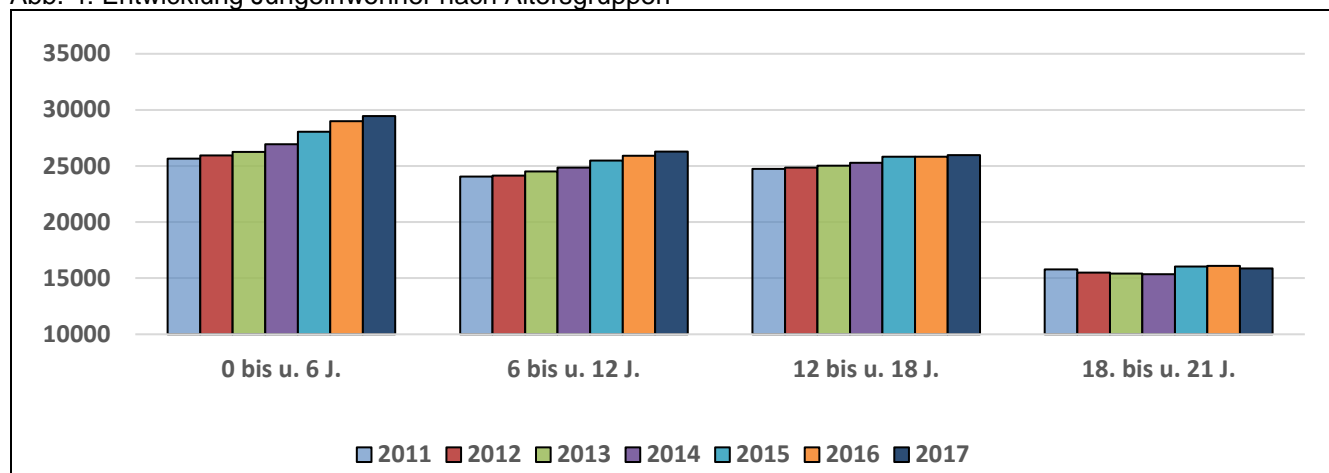
Abb. 3: Entwicklung Fall- u. Kostenzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Inobhutnahmen



### 4. Altersgruppen, Geschlecht, Hilfeformen und -arten bei erzieherischen Hilfen

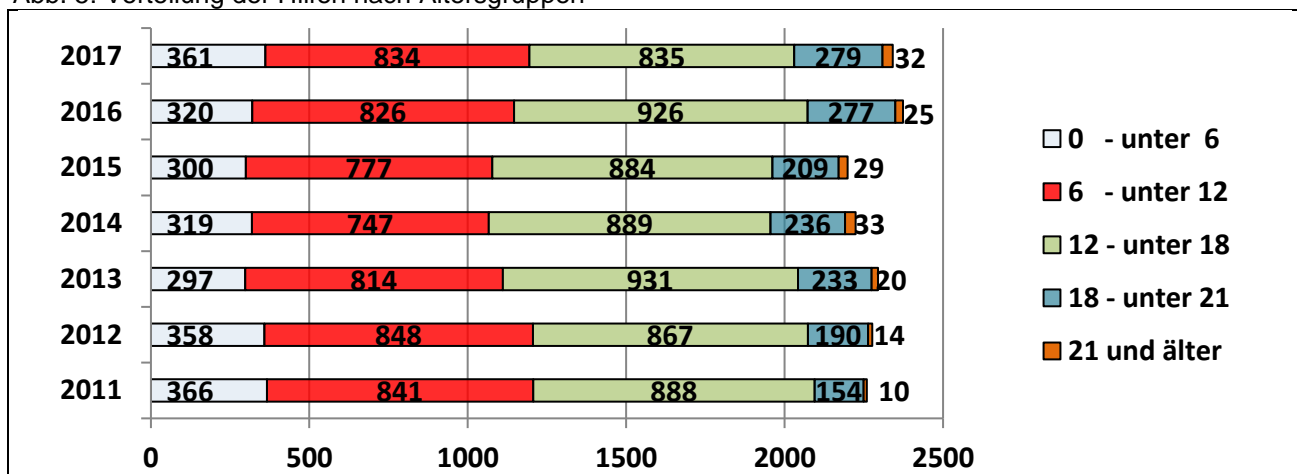
Die Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen ist natürlich abhängig von der Entwicklung der Zahl der Jungeinwohner in der jeweiligen Altersgruppe. So ist seit 2011 die Zahl der Vorschulkinder in Nürnberg um fast 15 % angestiegen, während die Zahl der 12 bis u. 18-jährigen relativ konstant blieb.

Abb. 4: Entwicklung Jungeinwohner nach Altersgruppen



Der Bedarf an erzieherischen Hilfen in der Altersgruppe der 0 bis unter 6-jährigen ist sowohl durch die steigende Zahl junger Menschen dieser Altersgruppe, aber auch einer steigenden Zahl von Familien mit kleinen Kindern, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe benötigen und einer zunehmenden Zahl kleine Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht werden müssen gestiegen. Die Altersgruppe der 6 bis unter 12-jährigen liegt bei der Inanspruchnahme nun gleichauf mit der Altersgruppe der 12 bis unter 18-jährigen. Hier macht sich die steigende Zahl von Integrationshelfern/Schulbegleitern bemerkbar. Der Anstieg der Hilfen für die Altersgruppe der 12 bis unter 18-jährigen von 2015 auf 2016 und der jungen Volljährigen seit 2016 ist nicht durch Altersgruppenentwicklung, sondern durch die UMAs bedingt.

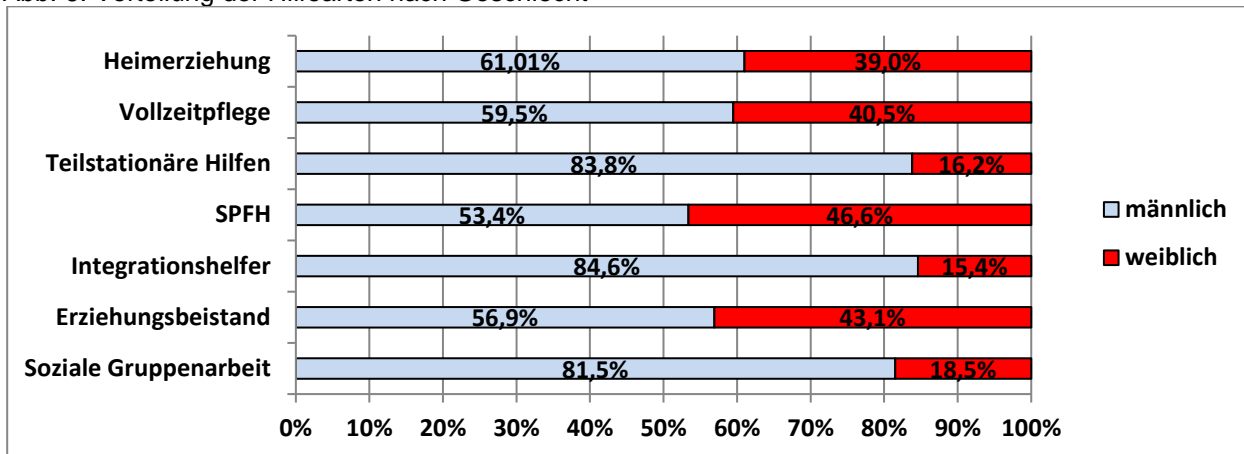
Abb. 5: Verteilung der Hilfen nach Altersgruppen



Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen UMA enthalten, jedoch nicht die Fälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

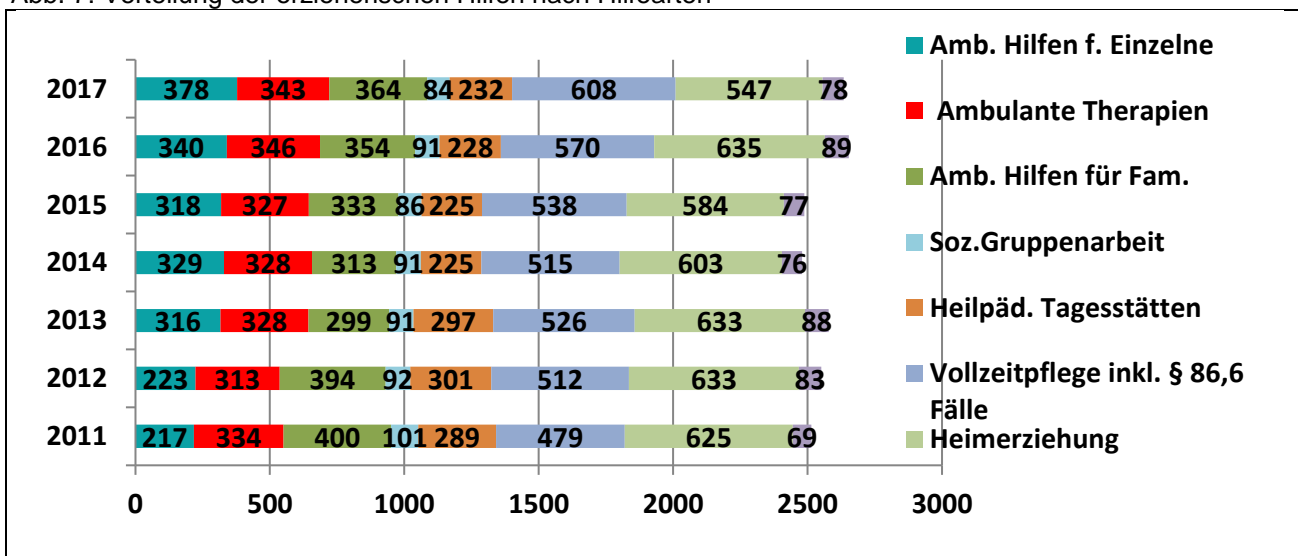
2017 wurden 63 % der erzieherischen Hilfen für männliche Kinder, Jugendliche und Heranwachsende gewährt. In den verschiedenen Hilfearten und -formen sind die Geschlechter weiterhin unterschiedlich stark vertreten, am höchsten liegt der männliche Anteil immer noch mit 85% bei den Integrationshelfern. Insgesamt ist das männliche Geschlecht bei allen Hilfen, die im Kontext Schule gewährt werden, also teilstationären Hilfen, ambulanten Therapien bei Teilleistungsstörungen und Integrationshelfern besonders stark vertreten. Die Forschung hat dafür keine eindeutigen Erklärungen: manche vertreten die These der „Feminisierung der Bildung“, andere setzen auf ein Rollenbild der Jungen. Den hohen männlichen Anteil bei Integrationshelfern werden wir weiter beobachten.

Abb. 6: Verteilung der Hilfearten nach Geschlecht



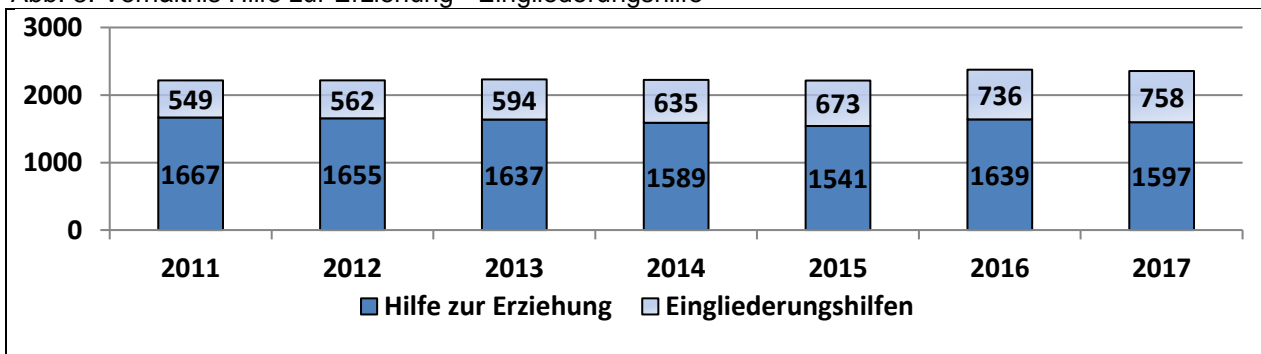
In den letzten Jahren nimmt die Zahl der ambulanten Hilfen kontinuierlich zu, die Heimfälle sind mit Ausnahme des Jahres 2016 (Stationäre Anschluss Hilfen für UMA) rückläufig, die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege liegt 2017 erstmals deutlich höher als die Zahl der Heimfälle.

Abb. 7: Verteilung der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten



Die Zahl der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung stieg auch 2017 weiter an. Neben der immer noch zunehmenden Zahl von Integrationshelfern, ambulanten Therapien bei Teilleistungsstörungen und Autismus, Eingliederungshilfen für psychisch kranke junge Heranwachsende sowie Eingliederungshilfe in Form einer Individuellen sozialpädagogischen Einzelbetreuung z. T. auch im Ausland nehmen auch die Fälle mit Einzelintegration in Tagesstätten zu.

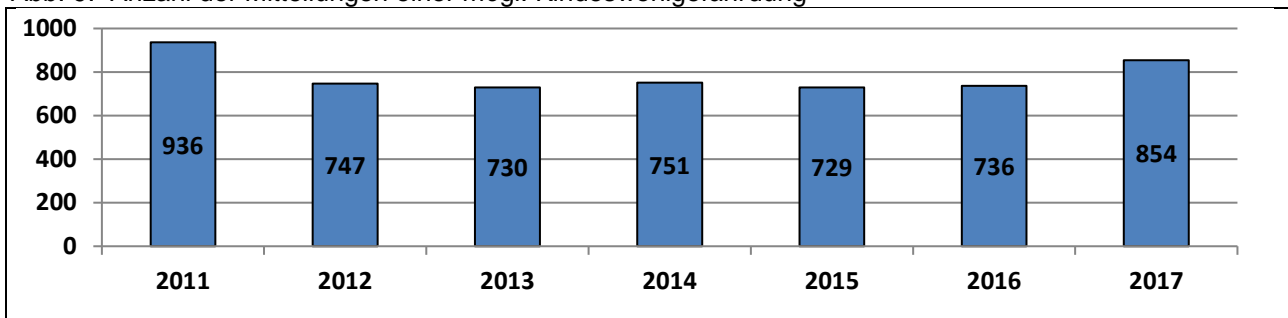
Abb. 8: Verhältnis Hilfe zur Erziehung - Eingliederungshilfe



Hinweis: In dieser Darstellung sind die Fallzahlen Vollzeitpflege gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII nicht enthalte

## 5. Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

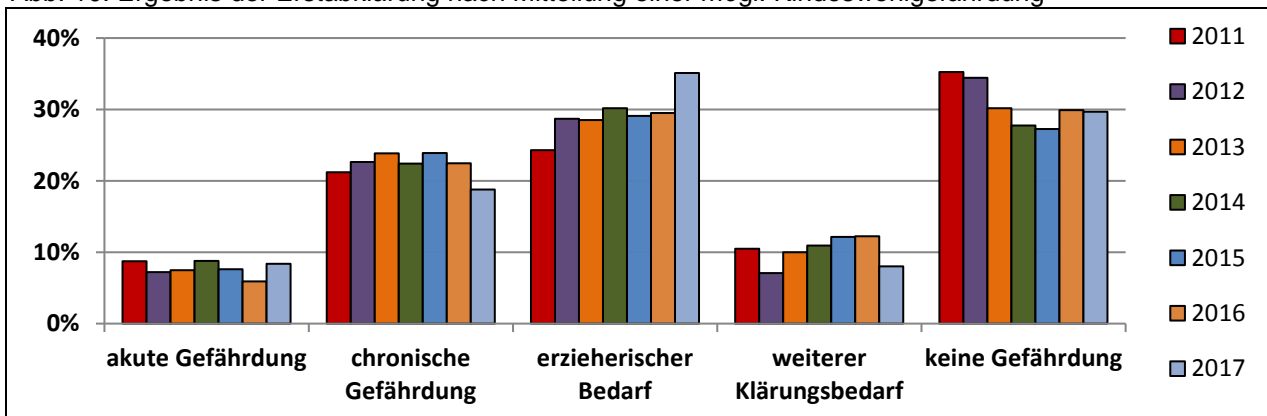
Abb. 9: Anzahl der Mitteilungen einer mögl. Kindeswohlgefährdung



2017 ist die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach 5 Jahren mit konstanten Zugangszahlen wieder gestiegen. Hier machen sich die steigende Geburtenzahl und die Zuwanderung bemerkbar.

Auch der Anteil der Fälle bei denen eine akute Gefährdung oder ein erzieherischer Bedarf festgestellt wurde ist gestiegen. Der Anteil bei denen keine Gefährdung vorlag blieb unverändert.

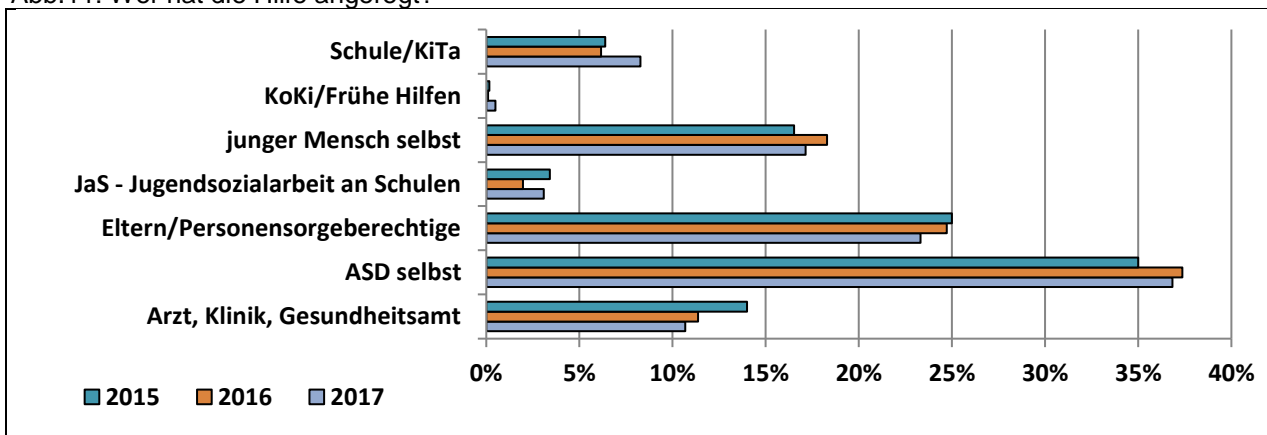
Abb. 10: Ergebnis der Erstabklärung nach Mitteilung einer mögl. Kindeswohlgefährdung



## 6. Neu begonnene Hilfen – wer regt die Hilfe an, welche Bedarfe führen zu einer Hilfestellung?

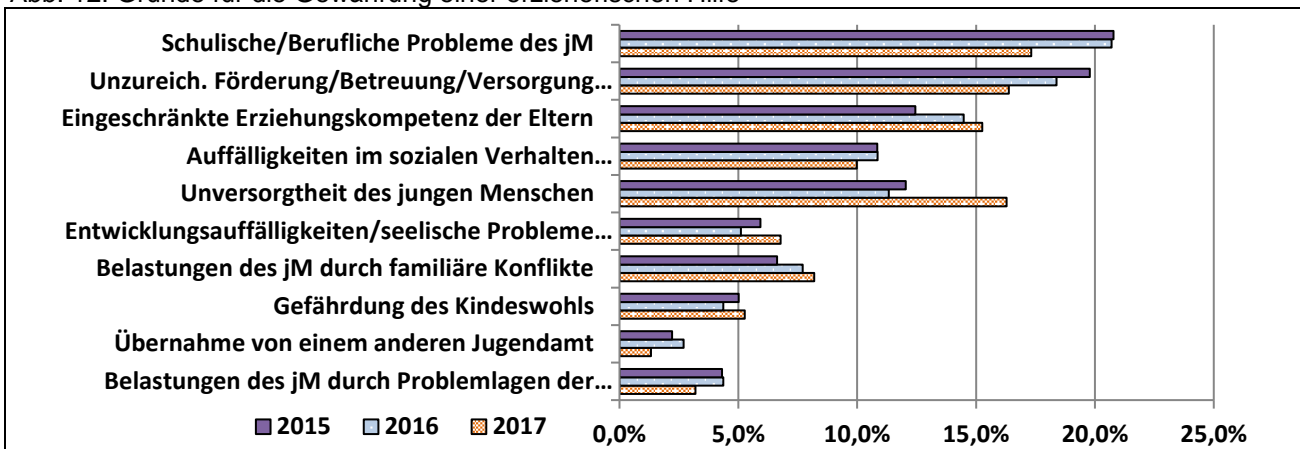
In 2017 stieg der Anteil der durch Schule und KiTa angeregten Hilfen. Hier kommt der steigende Bedarf von Schulbegleitung, der durch die Schulen eingefordert wird, zum Ausdruck.

Abb.11: Wer hat die Hilfe angeregt?



Neben schulischen/beruflichen Problemen des jungen Menschen und einer unzureichenden Förderung/Betreuung/Versorgung durch die Eltern, war 2017 einer der Hauptgründe für die Einleitung einer Hilfe die Unversorgtheit des jungen Menschen, also die Situation der UMAs.

Abb. 12: Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe

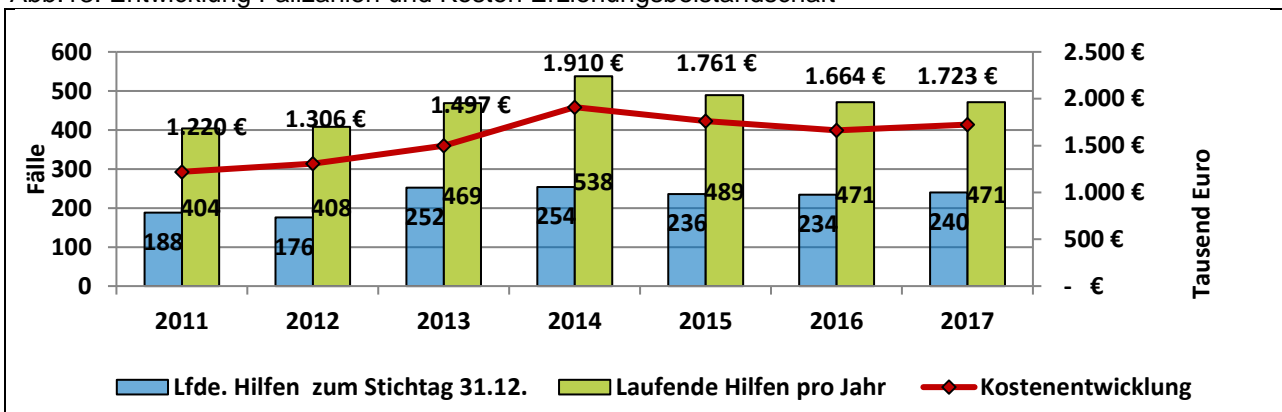


## 7. Fallzahlen- und Kostenentwicklung der wichtigsten Hilfearten

### 7.1. Erziehungsbeistandschaft

Die Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaft lag auch 2017 auf dem Niveau des Vorjahres. Die meisten dieser Hilfen wurden für die Altersgruppe der 12 bis 17-jährigen gewährt, gefolgt von der Altersgruppe der jungen Volljährigen. In 40 % der Fälle wurde die Hilfe als Eingliederungshilfe gewährt. In 60% der Fälle erfolgte die Beendigung in 2017 gemäß der Hilfeplanung und den Beratungszielen, ein Hinweis auf die hohe Akzeptanz und Wirksamkeit der Hilfe. In 20% der Fälle handelt es sich um Hilfen für UMAs.

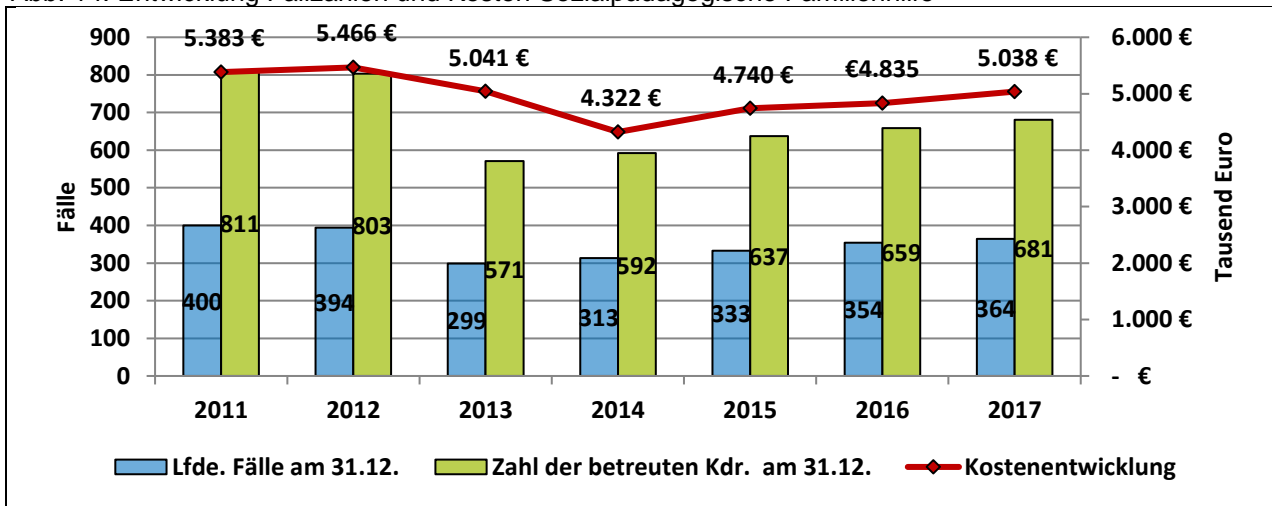
Abb.13: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Erziehungsbeistandschaft



### 7.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Fallzahlen SPFH steigen seit einigen Jahren wieder moderat an. Zunehmend haben sehr junge Mütter mit massiven psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblemen sowie zugewanderte Familien einen entsprechenden Hilfebedarf. In 4 Fällen wurde die Hilfe auch für volljährige ehemalige UMA mit Kindern gewährt. 70% der Hilfen wurden gemäß Hilfeplan beendet, das zeigt deutlich, dass SPFH von den Familien als hilfreiche Unterstützung gesehen und positiv bewertet wird.

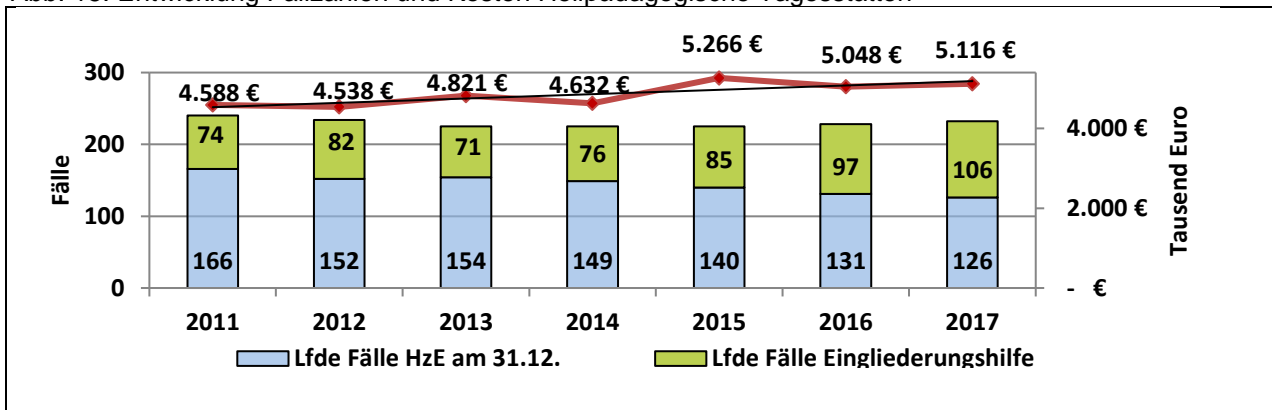
Abb. 14: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe



### 7.3 Erziehung in einer Tagesgruppe/Heilpädagogische Tagesstätte

Die Fallzahlenentwicklung wird bei dieser Hilfe v. a. durch das Angebot an Plätzen in Heilpädagogischen Tagesstätten in Nürnberg begrenzt, so dass die Hilfefälle in den letzten Jahren insgesamt relativ konstant blieben. Zunehmend wird jedoch diese Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen auch als Einzelintegration in Regelhorten beantragt. Der Kostensprung in 2015 ist durch ein Rechnungsabgrenzungsproblem mit zu niedrigen angesetzten Ausgaben in 2014 bedingt, die kontinuierliche Ausgabensteigerung ist auf höhere Tagessätze zurückzuführen.

Abb. 15: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heilpädagogische Tagesstätten

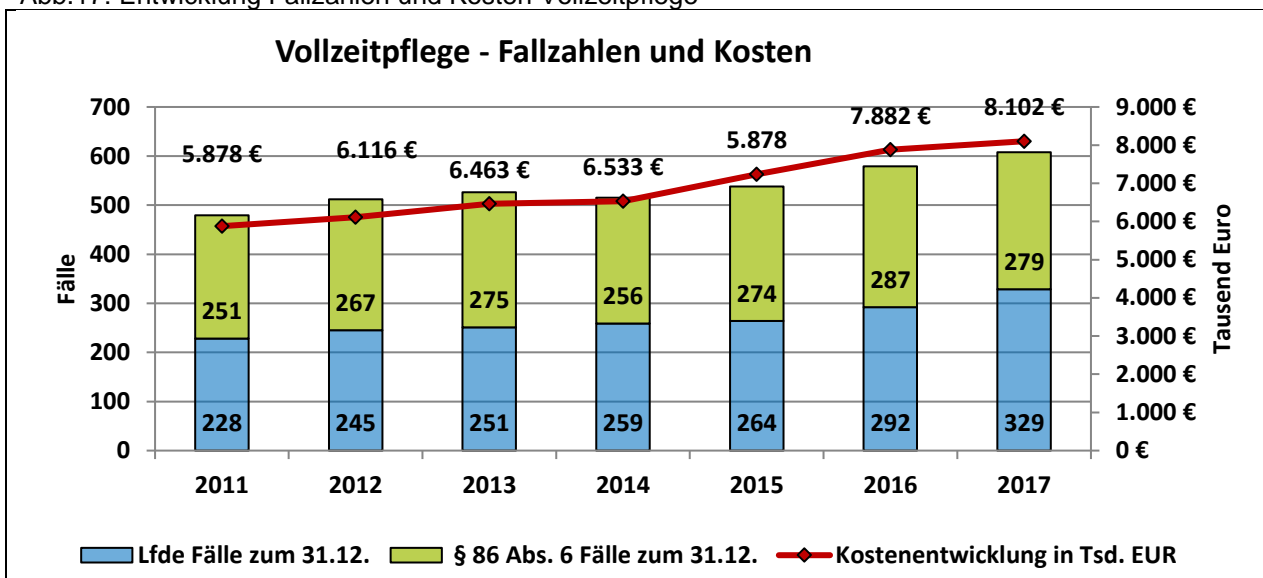


### 7.4 Vollzeitpflege

Die Zahl der jungen Menschen in Pflegefamilien ist 2017 weiterhin gestiegen, auch 19 UMAs waren in Pflegefamilien untergebracht. Die Fallzunahme ist nicht nur auf die Neuvermittlung durch die freien Träger zurückzuführen, sondern auch durch Fallübernahmen bedingt. Die Pflegequote steigt stärker als die Fallzahlen, wegen der in die Berechnung einfließenden rückläufigen Zahl von Heimfällen. Die steigenden Ausgaben beinhalten nicht nur das Pflegegeld für die Pflegefamilien, sondern auch die Ausgaben für die Vermittlung, Begleitung und Beratung der Pflegefamilien durch die freien Träger.

Abb.16: Pflegequote HzE o. UMA u. § 35a	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pflegequote ohne Fälle nach § 86 Abs. 6	28,24%	29,91%	31,40%	35,29%	36,79%	40,70%	47,28%
Pflegequote mit Fällen nach § 86 Abs. 6	45,61%	47,47%	49,38%	52,31%	55,24%	58,87%	63,57%

Abb.17: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Vollzeitpflege



### 7.5 Heimerziehung

Die Zahl der jungen Menschen in Heimerziehung stieg nur 2016 durch die hohe Zahl der neu eingeleiteten stationären Hilfen für UMA an. Im Jahr 2017 setzte sich nun der Trend zu sinkenden Fallzahlen bei Heimunterbringungen wieder fort. Auch in der Mehrzahl der Großstädte des IKO-Netzes gibt es diesen Trend. Nur in 45% der Fälle wurde die Hilfe gemäß Hilfeplan/Beratungszielen beendet. Das kann durchaus als Hinweis auf die im Vergleich zu den ambulanten Hilfen deutliche geringere Bereitschaft und Motivation von Eltern und jungen Menschen gewertet werden, sich auf diese Hilfe einzulassen und kooperativ mitzuwirken.

Abb. 18: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Heimerziehung mit UMA

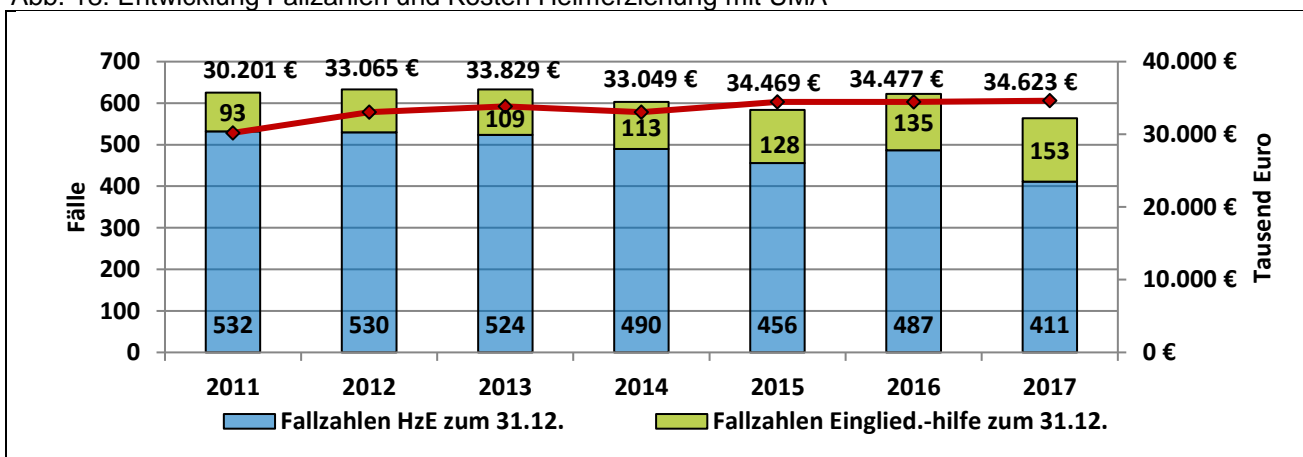


Abb. 19: Heimfälle UMA am Stichtag 31.12. (nur HZE)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
§§ 27, 34	31	29	43	58	59	131	64
§§ 41, 34	3	3	11	18	20	31	52

Der Anteil der jungen Menschen, die bei Hilfebeginn auf einem therapeutischen oder intensivpädagogischen Heimplatz untergebracht werden, ist 2017 nicht weiter gestiegen, er liegt weiterhin bei knapp 20 % der neu begonnenen Heimfälle.

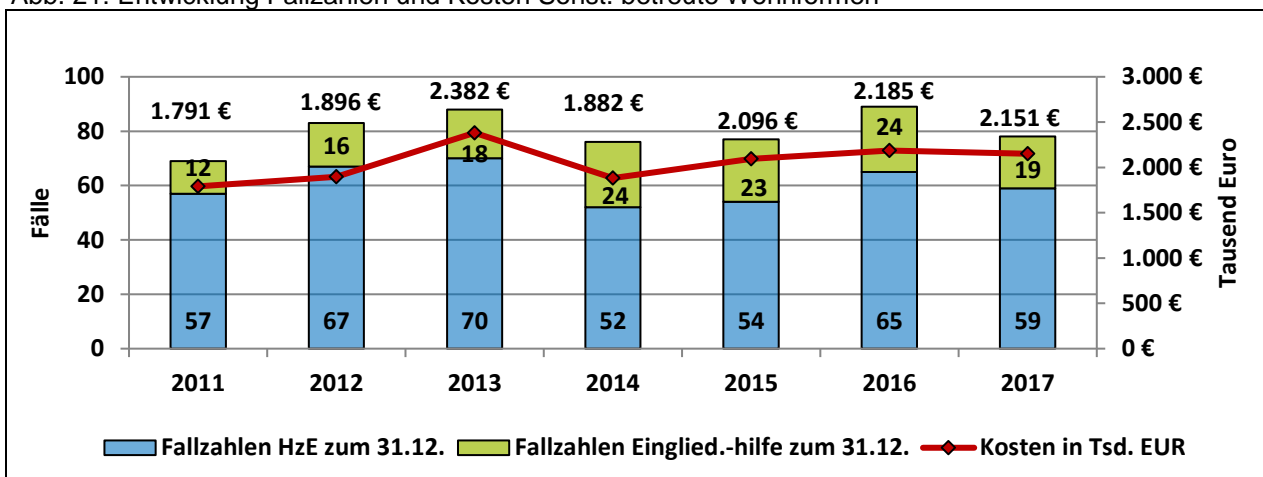
Abb. 20: Entwicklung Belegung stationäre therapeutische Plätze o. UMA

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil an neu begonnenen stat. Hilfen	13,9%	16,5%	14,3%	15,3%	18,1%	19,1%	18,0%



## 7.6 Sonstige betreute Wohnformen - Betreutes Wohnen

Abb. 21: Entwicklung Fallzahlen und Kosten Sonst. betreute Wohnformen



Die Fallzahlentwicklung gestaltet sich bei dieser Hilfeart uneinheitlich, weil hier verschiedene Angebote zur Verselbständigung älterer Jugendlicher und junger Volljähriger aber auch zur Begleitung junger Menschen mit seelischer Behinderung subsummiert werden. So wurde bisher Betreutes Wohnen sowohl als ambulante als auch stationäre Hilfe gewährt. Lt. den neuen Fachlichen Empfehlungen Bayerischen Landesjugendamtes vom 14.11.2017 kann Betreutes Wohnen nur noch als stationäre Hilfe geleistet werden. 38 % dieser Hilfen wurden am Stichtag für UMAs und volljährige ehemalige UMAs gewährt.

## 8. Wenig steuerbare Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen

Ein Teil der Einflussfaktoren wurden bereits in den Berichten der Vorjahre immer wieder ausführlich beschrieben und dargestellt, sie haben sich nicht wesentlich verändert.

So führt, wie bereits unter Punkt 6 dargestellt, die Aufmerksamkeit für mögliche Gefährdungen von Kindern mit weiterhin steigender Tendenz zur Feststellung eines erzieherischen Bedarfs und damit der Notwendigkeit der Gewährung einer geeigneten Hilfe.

Von zunehmender Bedeutung ist aber die demographische Entwicklung und Konsequenzen für die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes.

Erfolgreiche Steuerung und nachhaltige Jugendhilfe erfordern ausreichendes Personal. Die langjährigen Erkenntnisse aus dem interkommunalen Vergleichsring haben belegt, dass Jugendämter, die aufgrund einer zu knappen Personalausstattung ihre Aufgaben im Bereich der Beratungen nach § 16 SGB VIII und im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nicht erfüllen können und Anstiege bei den Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung verzeichnen. Nürnberg nimmt bislang eine immer wieder anerkannt positive Stelle im Vergleichsring ein. Inzwischen setzen die demographische Entwicklung, sowie gesetzliche Neuerungen den ASD aber unter Druck. Hinzu kommen Langzeiterkrankungen, die häufig nicht schnell genug vertreten werden können. Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen das gesamte Bevölkerungswachstum von knapp 7 % und bei den Jungeinwohnern zwischen 0 bis unter 21 Jahren von knapp 9% seit 2010:

Abb. 22: Entwicklung Einwohner gesamt

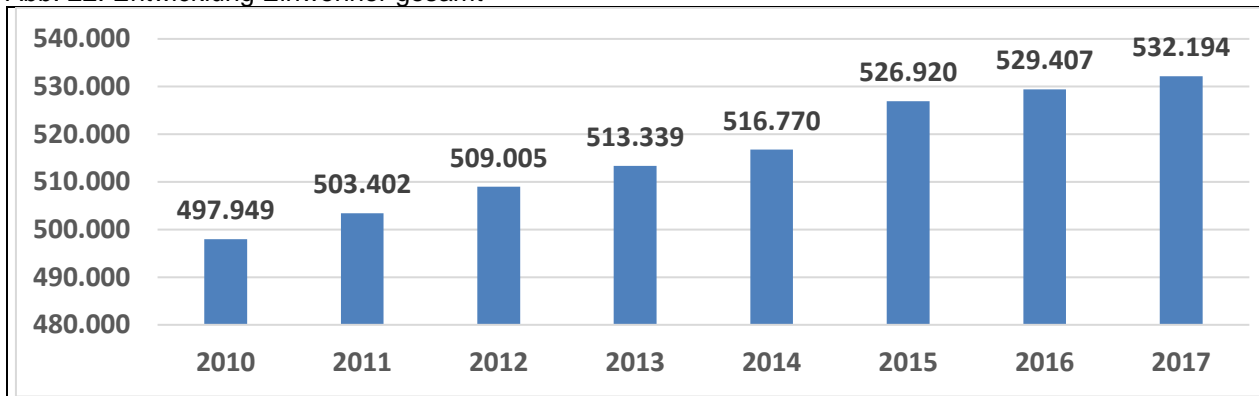
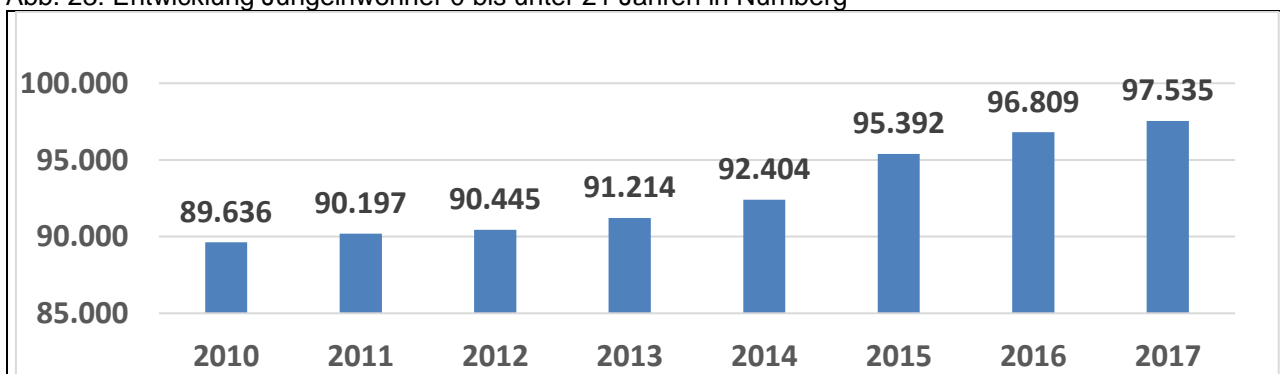


Abb. 23: Entwicklung Jungeinwohner 0 bis unter 21 Jahren in Nürnberg



Außerdem wird die stufenweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG für das Jugendamt unabsehbar als Reha-Träger erweiternde Aufgaben mit sich bringen. Mit § 1631b BGB seit Oktober 2017 kommen ferner den Jugendämtern erweiternde Aufgaben bei der Begutachtung freiheitsentziehender Maßnahmen für junge Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu. Seit 2018 erreichen solche Anfragen durch das Gericht auch den ASD Nürnberg. Diese Begutachtungen sind erheblich zeitaufwendig.

Aus diesen vorgenannten Gründen hat das Jugendamt im Stellenschaffungsverfahren 4,0 VK Stellen beantragt. Davon wurden zwei VK als Aufbau eines Springerpools geplant, um bei kurzfristigen Ausfällen und bei langwierigen Stellenbesetzungen den Betrieb im ASD aufrechtzuerhalten.

Auch in 2017 war die Zahl der zugezogenen jungen Menschen bzw. Familien, für die eine erzieherische Hilfe gewährt wurde, größer als die Zahl der jungen Menschen/Familien mit einer laufenden Hilfe, die von Nürnberg wegzogen.

Abb. 24: Zu- und Wegzüge 2012 - 2016

Hilfeart	Zu- züge 2013	Weg- züge 2013	Zu- züge 2014	Weg- züge 2014	Zu- züge 2015	Weg- züge 2015	Zu- züge 2016	Weg- züge 2016	Zu- züge 2017	Weg- züge 2017
Amb. Hilfe für Einzelne (SGA, ErzB)	5	3	2	3	2	0	3	1	5	0
SPFH	8	7	11	2	6	4	6	4	8	3
Teilstationäre Hilfen	0	1	1	2	0	2	3	2	1	0
Vollzeitpflege (nur Zu- zug/Wegzug Eltern)	4	0	3	0	6	0	2	0	8	0
Heimerziehung, Betreut. Wohnen, stat. ISE	12	9	30	19	15	15	20	17	13	20
Eingliederungshilfen	6	3	1	6	7	10	13	9	4	7
gesamt	35	23	48	32	36	31	47	33	39	30

Hinweis: Die Zu- und Abgänge von jungen Menschen in Vollzeitpflege, für die die Zuständigkeit gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII nach 2 Jahren an das Jugendamt, in dessen örtliche Zuständigkeit die Pflegefamilie lebt, übergeht, sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Der Anspruch seelisch behinderter junger Menschen auf eine inklusive Beschulung führte 2017 zu einem sehr deutlichen Anstieg der Fallzahlen Schulbegleiter/Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII. Zunehmend benötigen junge Menschen einen Integrationshelfer nicht nur in Regelschulen, sondern auch in Förderzentren, vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe. Immer wieder fordern Schulen die Gewährung eines Schulbegleiters auch als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes.

Abb. 25: Entwicklung Fallzahlen Integrationshelfer

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Laufende Fälle Integrationshelfer</b>	23	24	36	53	62	78	103

In Nürnberg erfolgt die Klärung des Bedarfs und insbesondere der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen des Standardhilfeplanverfahrens für jeden Einzelfall. Neuerdings ist im Rahmen der Bedarfsklärung auch eine Hospitation der ASD-Fachkraft im Unterricht vorgesehen. In etlichen Kommunen unterliegt inzwischen der Bereich Integrationshilfe nicht mehr der Einzelfallsteuerung, sondern wird im Rahmen einer Poollösung finanziert. Nach den hier vorliegenden Informationen wird damit aber eine Begrenzung von Fallzahlen und Kosten nicht erreicht.

Unter Punkt 6 wurde dargestellt, dass ein häufiger Grund für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe schulische oder berufliche Probleme des jungen Menschen sind. Dies schlägt sich u.a. in einer zunehmenden Zahl von jungen Menschen nieder, die durch die Jugendhilfe in einem Berufsbildungswerk stationär untergebracht werden. 2017 blieb die Zahl der lfd. der Fälle auf dem Niveau des Vorjahres. In 10 Fällen wurde die Hilfe für UMAs geleistet.

Abb. 26: Entwicklung der Fallzahlen Unterbringung in einem Berufsbildungswerk

<b>Anzahl stationäre Hilfen in einem Berufsbildungswerk</b>		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	laufende Hilfen	17	20	22	22	22	27	27

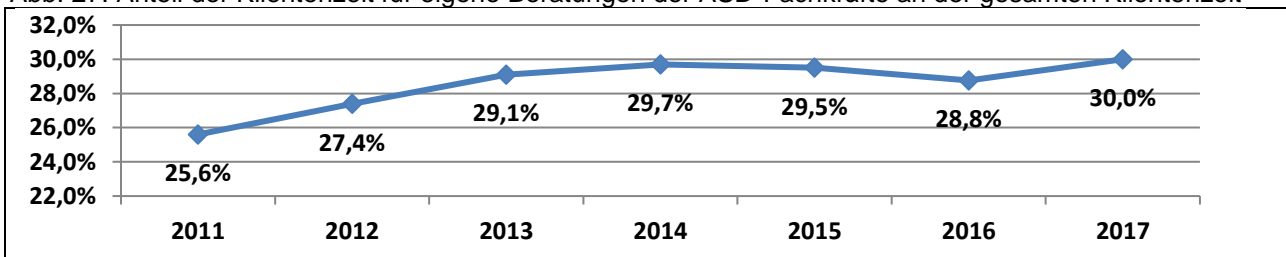
## 9. Steuerung der Hilfen zur Erziehung – Maßnahmen

### 9.1. Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des ASD

Ziel ist es, die Erziehungsfähigkeit von Familien durch Beratung und Begleitung der ASD-Fachkräfte zu stärken. Es gilt weiterhin die verbindliche Regelung, dass vor Entscheidungen über Anträge auf Leistungen in jedem Fall zu prüfen ist, ob die fallverantwortliche ASD-Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und das Selbsthilfepotential der Familie fördern kann.

Der Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen des ASD ist in 2017 leicht angestiegen. Hier ist einerseits die prozesshafte Beratung von Familien enthalten, aber auch die Beratung im Sinne einer Lotsenfunktion, die nicht zuletzt durch die Zuwanderung vermehrt nachgefragt wird.

Abb. 27: Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen der ASD-Fachkräfte an der gesamten Klientenzeit



## **9.2 Revisionsverfahren für stationäre Hilfen**

Ziel dieses Verfahrens ist die Stärkung von stationären Hilfen als wirksame, zielgerichtete Maßnahme. Es werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählte stationäre Hilfen mit der ASD-Fachkraft, der Fachberatung, der Abteilungsleitung ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe besprochen.

Die Themen sind: Beachtung der Standards der Steuerung, sachliche/örtliche Zuständigkeit, Leistungserbringung lt. Leistungsvereinbarung, Elternarbeit, Mitwirkung, Zielsetzung und Erreichungsgrad, Perspektiven, Ressourcen, Alternativen.

Von Oktober 2014 bis Oktober 2015 wurden insgesamt 56 stationäre Hilfen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und einer internen Fallrevision unterzogen. In 23 Fällen wurde eine Empfehlung zur effektiveren Einzelfallsteuerung ausgesprochen.

Nach einer Unterbrechung werden seit Juli 2016 die Revisionsgespräche für stationäre Hilfen fortgeführt. Der Fokus wird nun auf Hilfen mit einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren gelegt. Bis Ende 2017 wurden insgesamt 44 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Fälle besprochen, in 22 Fällen wurde eine Empfehlung zur Steuerung ausgesprochen. Die Empfehlungen bezogen sich z.B. auf die Prüfung des Reha-Status bei beruflicher Eingliederung, der Prüfung der sachlichen Zuständigkeit oder der Intensivierung der Elternarbeit.

## **9.3 Klärungsgespräche Inobhutnahme**

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Verkürzung der ION-Dauer und die Erarbeitung und Umsetzung von tragfähigen Perspektiven für gefährdete junge Menschen. Der Anlass war die Entwicklung im Bereich Inobhutnahme. Es müssen immer häufiger sehr kleine Kinder und schwierige Jugendliche in Obhut genommen werden. Die Dauer der Inobhutnahme ist bei diesen beiden Altersgruppen aufgrund langwieriger Gerichtsverfahren und fehlender Hilfealternativen oft sehr lange und steht im Widerspruch zu fachlichen Standards. Es werden deshalb seit Mitte des Jahres 2016 wöchentlich max. 4 Fälle besprochen, bei denen die Inobhutnahme bereits länger als 28 Tage andauert. Teilnehmer sind die zuständigen Fach- und Leitungskräfte des ASD, des Kinder- und Jugendnotdienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Amtspflegschaft und -vormundschaft sowie Fachberatung. Themen der Gespräche sind die multiprofessionelle Klärung des Hilfebedarfs und v.a. die Entscheidung über Fortführung der Inobhutnahme, geeignete Alternativen und Risiken. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass die durchschnittliche Dauer der Inobhutnahme insgesamt, v.a. aber in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen Kinder seit 2015 bereits deutlich gesenkt werden konnte.

## **9.4 Projekte im Hinblick auf die Realisierung einer Jugendberufsagentur**

### **9.4.1 Projekt „13 + 8“**

Ziel dieses Projektes war die Förderung der beruflichen Integration von jungen Menschen durch intensive Zusammenarbeit ASD und Jobcenter Nürnberg Stadt. Das Projekt startete im Januar 2016 in der ASD Region 7 in Kooperation von ASD/JaS und dem Jobcenter Nürnberg-Stadt (DLZ U25) unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit. Das Projekt mit einer 24-monatigen Laufzeit wurde nun abgeschlossen und die Ergebnisse ausgewertet. Der Abschlussbericht ist derzeit noch in Bearbeitung. Insgesamt wurde bereits eine positive Bilanz gezogen, was die kooperative Zusammenarbeit ASD und DLZ U25 und die Vermittlung von jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Maßnahmen der beruflichen Integration anbelangt. Mit dem Projekt „13 + 8“ wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, die nun auch für die Planung der Jugendberufsagentur von großer Relevanz sind.

### **9.4.2 Projekt Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, ASD und JaS (Rechtskreise SGB III und SGB VIII) an einer Modellschule**

Dieses Projekt soll ebenfalls im Hinblick auf eine Jugendberufsagentur im laufenden Schuljahr die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit analysieren, Ansätze zur Optimierung erproben und abschließend auswerten, welche Ansatzpunkte erfolgsversprechend sind und in den Regelbetrieb übertragen werden können.

### **9.4.3 Tandem – Perspektiven für Familien**

Das Modellprojekt „Perspektiven für Familien. Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“ über zwei Projektphasen von Juli 2011 bis 31.12.2016 mit den Zielen

- 1) *Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, Beschäftigungsfähigkeit stärken,*
- 2) *Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an unterstützen, gelingendes Aufwachsen ermöglichen,*
- 3) *Kooperation zwischen SGB II – Beschäftigungsförderung und SGB VIII – Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Schnittstellen optimieren, Erkenntnisse für Regelprozesse gewinnen*

erwies sich als sehr erfolgreich und wurde deshalb ab 01.01.2017 mit 6 Fachkräften des ASD und Jobcenters im Regelbetrieb fortgeführt. Im ersten Jahr des Regelbetriebes wurden insgesamt 198 Bedarfsgemeinschaften mit 289 Erwachsenen und 383 Kindern betreut. 71 erwerbsfähige Hilfebedürftige konnten in Arbeit vermittelt werden

### **9.5 Personalentwicklungsprojekt ASD**

Von 2012-2014 wurde im ASD bzw. FUD (Familienunterstützender Dienst) der Städte Nürnberg und Schwabach ein Personalentwicklungsprojekt zur Verbesserung der Arbeitssituation und Gesundheitsprävention durchgeführt. Das Projekt wurde durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. 2016 wurde ein weiterer PE-Prozess im Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Nürnberg initiiert, der zentrale Ergebnisse des ESF-Projekts aufgreift und weiterentwickelt. Das Ziel ist ein systematisches PE-Rahmenkonzept zur Erhaltung und Erhöhung der Qualität und der fachlichen Kompetenzen sowie der Zufriedenheit der Fachkräfte. 2017 wurden Kompetenzprofile für die Fachkräfte, Leitung und Verwaltung des ASD erstellt, die als Reflexionswerkzeug und als Grundlage für die Implementierung zielgenauer Qualifizierungsmaßnahmen dienen sollen. Diese werden 2018 eingeführt. Ferner startet eine spezielle Maßnahme zur Weiterentwicklung der Führungskräfte im ASD und im Interesse eines funktionierenden Wissensmanagements werden sog. Qualitätszirkel eingerichtet. Das PE Projekt wird maßgeblich von der Fachstelle PEF:SB im Sozialreferat unterstützt und läuft unter Einbezug des Personalamtes und der Personalvertretung.

## **9.7 Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für herausfordernde junge Menschen**

### **9.7.1 Clearingstelle für sog. Systemsprenger**

Für minderjährige junge Menschen, die sich und andere gefährden, die aber in Regeleinrichtung nicht mehr aufgenommen werden können, soll eine geschlossene Clearingstelle für Inobhutnahmen durch einen freien Träger in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Nürnberg geschaffen werden. Die Verwaltung des Jugendamtes hat 2017 im JHA über den Bedarf berichtet. Inzwischen wurde unter Federführung des Bereiches soziale Dienste und erzieherische Hilfen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein entsprechendes Konzept entwickelt hat. Als Träger der Einrichtung konnten die Rummelsberger Dienste für junge Menschen (RDJ) gewonnen werden, die in diesem Aufgabenfeld über die fachlich erforderliche Expertise verfügen. An der Arbeitsgruppe waren neben Jugendamt die RDJ auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Polizei, die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken sowie das Bayerische Landesjugendamt beteiligt. Die Umsetzung ist derzeit in erster Linie noch von der Findung eines geeigneten Objektes abhängig.

### **9.7.2 Wohngruppe für entkoppelte junge Menschen**

Für junge Menschen mit einem Hilfebedarf, der die Regelsysteme überfordern, die jugendhilfemüde, regel-aversiv sind, ein geringes Durchhaltevermögen, geringe Frustrationstoleranz und Motivation haben, soll eine niedrighschwellige sozialpädagogische Übergangshilfe mit aufsuchendem Ansatz, Angebot einer aktivierenden Tagesstruktur, Wohnraumversorgung und pädagogischer Betreuung mit einem freien Träger realisiert werden. Es wird eine rechtskreisübergreifende Finanzierung angestrebt. Auch hier ist das Jugendamt, vertreten durch den Bereich soziale Dienste und erzieherische Hilfen in einer Arbeitsgruppe mit dem Sozialamt, der Arbeitsverwaltung,

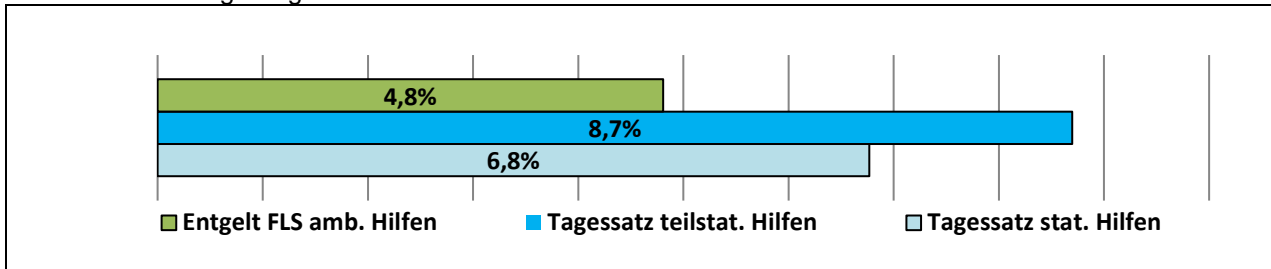
der Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken und einem freien Träger der Jugendhilfe in konkreten Planungen.

### 10. Entwicklung der Entgelte, Ausgaben und Einnahmen 2017

Der Satz für eine Fachleistungsstunde bei ambulanten Hilfen erhöhte sich ab 01.02.2017 um 1,62 € auf 70,43 € bzw. um 2,4%. Der Tagessatz für teilstationäre Plätze stieg im Bereich der Entgeltkommission Franken in 2017 um durchschnittlich 3,3%, der Tagessatz für stationäre sozialpädagogische Plätze um durchschnittlich 1,7%, für heilpädagogische Plätze um 2,14%, für therapeutische Plätze um 7,5% und für Erziehungsstellen um 3,5%, für stationäre Plätze insgesamt um durchschnittlich 4,6%.

In der Betrachtung über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt sich die folgende Entwicklung:

Abb. 28: Preissteigerung bei erzieherischen Hilfen 2014 - 2017



### Ausgaben ./ Einnahmen

Viele der auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle in 2015 begonnen Hilfefälle für UMA befanden sich auch noch 2017 in der Jugendhilfe, sodass ähnlich hohe Kosten wie im Jahr 2016 anfielen. Grundsätzlich werden alle HZE-Ausgaben für UMA erstattet, Altfälle bis zum 31.10.2015 von überörtlichen Trägern bundesweit, ab dem 01.11.2015 vom Bezirk Mittelfranken. Aufgrund der aufwendigen Verfahren fallen die Mittelabflüsse und Erstattungen periodisch weit auseinander. Die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt hat daher ein sehr differenziertes Einnahmecontrolling aufgebaut und überwacht die Erstattungen regelmäßig.

Die entsprechenden Einnahmen für UMA in 2017 lagen aber deutlich höher als die Ausgaben im selben Jahr, da zum einen die Erstattungen der überörtlichen Träger aus dem Zeitraum bis zum 31.10.2015 abgeschlossen werden konnten und zum anderen der ab dem 01.11.2015 neu zuständige Bezirk Mittelfranken im Laufe des Jahres 2017 seiner Erstattungspflicht für die Jahre 2015 und 2016 verstärkt nachkam.

Insgesamt konnten in den letzten Jahren durch die Kostenerstattung von Land und Bezirk, Kostenbeiträgen von Eltern, Unterhaltsbeiträgen und Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern durchschnittlich ca. 16% der Ausgaben wieder gedeckt werden.

Abb. 29: Entwicklung Ausgaben und Einnahmen

in Euro	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Ausgaben für Hilfen nach §§ 13, 19, 20, 27 ff, 35a, 41, 42 SGB VIII gesamt</b>	56,3 Mio.	59,8 Mio.	61,6 Mio.	61,1 Mio.	69,9 Mio.	69,2 Mio.	70,0 Mio.
<b>davon Ausgaben für UMA</b>	2,1 Mio.	2,1 Mio.	3,2 Mio.	4,4 Mio.	10,9 Mio.	10,9 Mio.	10,6 Mio.
<b>Einnahmen aus Kostenerstattung, Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen gesamt</b>	8,8 Mio.	9,2 Mio.	8,3 Mio.	11,9 Mio.	10,7 Mio.	16,7 Mio.	25,9 Mio.
<b>davon Einnahmen für UMA</b>	1,9 Mio.	1,8 Mio.	0,6 Mio.	4,3 Mio.	3,9 Mio.	6,7 Mio.	17,8 Mio.

## **11. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII**

Die seit vielen Jahren bewährte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII war gerade in den letzten Jahren ein wesentliches Steuerungsinstrument, um die Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Nürnberg zu bewältigen. Die AG bringt die Bedarfsplanungen der Verwaltung mit den konkreten einrichtungsbezogenen Planungen der Träger zusammen. Demographische Entwicklung und Armutsentwicklung waren beispielsweise in der Frühjahrssitzung 2018 zentrale Themen die deutlich machen, wie wichtig eine kohärente Planung zwischen öffentlichem und freien Trägern ist.

In 2018 wird im Interesse gemeinsamer Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII von einer Unterarbeitsgruppe der AG ein Pilotprojekt zu trägerübergreifenden Angeboten im Bereich Fortbildung und Personalentwicklung aufgesetzt. Hier sollen künftig Synergien unter den Trägern erzeugt werden, die Angebote im Bereich Fortbildung und Personalentwicklung flächendeckender in die Mitarbeiterschaft bringen. Die Unterarbeitsgruppe steht in Verbindung mit der Fachstelle PEF:SB und prüft, ob künftig eine verstärkte Zusammenarbeit möglich ist.